

# Intelligenz-Blatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 64

Samstag, den 11. August

1849

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen u. Die Ortsvorsteher und VerwaltungsAktuare werden wiederholt und dringend an alsbaldige Einsendung der Brand-Versicherungs-Änderungs-Übersichten, Brandschadens-Umlags-Urkunden und Einzugsregister, erinnert.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen u. Die Gemeinde-Behörden werden unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugung vom 31. v. Mts. (Reg. Bl. S. 337 u.) aufgefordert, aus den bei den örtlichen Cassen seit dem 1. Juli 1848 abgelösten PassivCapitalien, aus welchen p. 1848/49 nur 6 fr. Steuer abgezogen worden sind, die zurückgebliebenen 9 fr. von 100 fl. Capital unverweilt nachzuholen, von denjenigen noch haftenden PassivCapitalien aber, aus welchen die Zinsen bereits erhoben sind, sind die zu wenig erhobenen 9 fr. Steuer bei der nächsten Zinszahlung in Abzug zu bringen, künftig aber die erhöhte Steuer von 15 fr. zu erheben. Zugleich wird das Capitalsteuer-Einzugs-Register pro 1. Juli 1848/49 durch den Aktuar der Aufnahme-Deputation auf den Grund der eingetretenen Steuer-Erhöhung auf 15 fr. p. 100 fl. Capital neu zu berechnen, so wie die Urkunden über die Passiv-Capitalien der öffentlichen Cassen hienau richtig zu stellen und diese unverzüglich dem Oberamt zur Prüfung zu übergeben.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Aufnahme der Besoldungs- und Pensionssteuer.)

Nachdem die Aufnahme und Berechnung des steuerbaren Einkommens längst vollzogen worden ist, so werden in Gemäßheit der Finanz-Ministerial-Befugung v. 30. v. Mts. (Reg. Bl. S. 339 bis 341.) diejenigen Pflichtigen welche in Folge des Finanz-Gesetzes erstmals für das Etatsjahr 1848/49 zu der Steuer beizuziehen sind, aufgefordert, nach der in der Instruction v. 28. Juli 1811. §. 15. u. ff. enthaltenen Vorschrift Besoldungs- und Einkommens-Passiven ungesäumt dem Oberamt zu übergeben.

Dieser Steuer unterliegen sämtliche Besoldungen, Quisquenz-Gehalte und Pensionen, gleichviel, aus welcher Cassen solche bezahlt werden und ohne Rücksicht auf ihre Größe, ebenso das Einkommen der Aerzte, Advokaten und Handlungs-Commiss; das Einkommen aus Zeitschriften und den schriftstellerischen Erwerb, das Einkommen der Künstler und Literaten.

Frei von der Steuer bleiben bloß:

- 1) Die in die Classe der Diensthöten gehörige Personen,
- 2) solche, deren Einkommen nur in Tag- und Wochenlöhnen bestehen, wie die Bezüge der Landjäger, Steueraufsicher, Forstschützen und Wegknechte.
- 3) Medaillen-Gefälle, wenn der Inhaber kein weiteres steuerbares Einkommen bezieht und
- 4) die aus der Staatscasse an nicht pensionsberechtigten Diener und deren Hinterbliebenen bewilligten Gratualien.

Dagegen sind auch solche Taggelder zu besteuern, welche ein Beamter oder Angestellter statt eines fests. Gehalts oder neben einem solchen bezieht.

Ist während des Etatsjahrs 1848/49 ein Einkommen erhöht oder vermindert worden, so ist in der Passiven der Tag der Veränderung und das vorige und jetzige Einkommen genau anzugeben.

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen u. Nachdem durch das Gesetz v. 29. v. Mts. (Reg. Bl. S. 345.) den Gemeinden und Ämter-Körperschaften v. 1. Juli 1849. an gestattet worden ist, die Capitalien und Besoldungen in der Gemeinde, beziehungsweise Ämter-Körperschaft zu Gemeinde- und Ämter-Anla-

gen nach den in diesem Gesetz enthaltenen Sätzen beizuziehen, so fern ein Gemeinde- oder Amtsschaden auf das obige steuerbare Vermögen umgelegt wird, so haben die Gemeinde-Behörden neben den gewöhnlichen Capital-Steuer-Einzugs-Registern, noch besondere Verzeichnisse über die steuerbaren Capitalien und Besoldungen zc. zu fertigen und hieher vorzulegen.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt.      H ä b e r l e n.

Waiblingen    Nachstehende Erlasse des K. Ministeriums des Innern werden den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 7. August 1849.

K. Oberamt.

H ä b e r l e n.

### Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Waiblingen.

In Betreff des Verfahrens bei Berechnung der Entschädigungsforderungen für Verpflegung von Truppen, welche zu Reichszwecken aufgeboten werden, ist der Grundsatz angenommen worden, daß vom 1. Januar 1849 an in den zutreffenden Fällen je am Ende jeden Monats Abrechnung gepflogen wird. Zugleich sind in dem angeschlossenen Auszuge einer Denkschrift\*) der Reichsministerien des Kriegs und der Finanzen vom 6. März d. J. die Grundsätze ausgesprochen worden, welche bis auf Weiteres bei derartigen Anrechnungen gegenüber der Reichskasse zu beobachten, und die Formen, welche bei Zusammenstellung der Berechnungen einzuhalten sind.

Das Oberamt wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sich nach diesen Vorschriften bei Vorlegung künftig etwa erwachsender Ersatzforderungen dieseitiger Gemeinden für Verpflegung nicht württembergischer, im Reichsdienste das Staatsgebiet betretender Truppen zu achten und die genau nach dem vorgeschriebenen Formular anzufertigenden Berechnungen sogleich nach der erfolgten Einquartirung, bei längerem Aufenthalte aber je am Schlusse des Monats an das Ministerium einzusenden.

Stuttgart, den 27. April 1849.

D u v e r n o y.

\*) Folgt im nächsten Blatt.

Waiblingen. Nächsten Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr wird die Kassensieg-Rechnung von 1847/48 der Bürgerschaft publicirt; übrigens ist das Ergebniß folgendes: Es betragen

Die Einnahmen:	
Remanet vom vorigen Jahr	123 fl. 43 fr. 3hl.
Beitrag v. der Stadtpflege	1800 fl.
Capitalien und Zinse	697 fl. 15 fr. 3hl.
Vorschüsse auf Wiederersatz	284 fl. 6 fr. 3hl.
Von verwiesenen Schulden	63 fl. 35 fr. 3hl.
Ertrag aus Gebäuden und Gütern	29 fl. 6 fr.
Erlös aus verkauftem Stiftungs-Dinkel	96 fl.
Erlös für an Aermere in kleinen Quantitäten abgegebenes Brennholz	169 fl. 43 fr.
Strafen	10 fl. 23 fr.
Taxe von Begräbnissen	65 fl. 18 fr.
Opfer	109 fl. 58 fr.
Hunde Taxe	39 fl. 47 fr.
Legate und Stiftungen	99 fl. 23 fr. 3 hl.
Von fremdem Vermögen	32 fl. 36 fr.
Bett und Hauszinse	13 fl. 27 fr.
	<hr/>
	3634 fl. 14 fr. 3 hl.

Für erkaufte und regerirte Fahrniß	52 fl. 53 fr.
Für erkaufte Brennholz	8 fl. 57 fr.
Baukosten	162 fl. 3 fr.
Legate und Stiftungen	787 fl. 3 fr.
Auf Kirchen u. Schul-Anstalten	219 fl. 58 fr.
Bücher, Buchbinderkosten	18 fl. 5 fr.
Auf Arme verwendet	1970 fl. 18 fr.
Auf die Baumschulen	2 fl. 21 fr.
Tagelöhne	6 fl. 40 fr.
	<hr/>
	3228 fl. 12 fr.

Erlös aus verkauftem Stiftungs-Dinkel	96 fl.	Remanet	— 0.
Erlös für an Aermere in kleinen Quantitäten abgegebenes Brennholz	169 fl. 43 fr.	sondern Rechner behält gut	— 22 fl. 51 fr. 3 hl.
Strafen	10 fl. 23 fr.	Vermögens-Berechnung	
Taxe von Begräbnissen	65 fl. 18 fr.	Die Capitalien und sonstige Forderungen betragen	— 16655 fl. 48 fr. 1 hl.
Opfer	109 fl. 58 fr.	Die Passiven dagegen wie folgt:	
Hunde Taxe	39 fl. 47 fr.	Fremdes Vermögen	— 362 fl. 50 fr.
Legate und Stiftungen	99 fl. 23 fr. 3 hl.	Stiftungen und Legate	167 fl. 32 fr.
Von fremdem Vermögen	32 fl. 36 fr.	Zur Orgel-Reparatur im Etat vorbehalten	574 fl.
Bett und Hauszinse	13 fl. 27 fr.	Sonstige Passiven	125 fl. 11 fr. 3 hl.
	<hr/>		<hr/>
	3634 fl. 14 fr. 3 hl.		1199 fl. 33 fr. 3 hl.

#### Ausgaben.

Öffentliche Abgaben, Brandschadens Beitrag zc.	71 fl. 2 fr.
Besoldungen u. Wartgelder	156 fl.
Capitalien hingeliehen	78 fl. 16 fr.
Fremdes Vermögen	103 fl. 6 fr.
Verwiesene Schulden	20 fl. 30 fr.

Rest reines Vermögen	— 15,456 fl. 14 fr. 4 hl.
Nach voriger Rechnung betrug es	— 15,603 fl. 51 fr. 1 hl.
Es ergibt sich mithin eine Abnahme von	— 147 fl. 36 fr. 3 hl.



**Waiblingen.**

(Gesundene (Gersten-Garbe.)  
Gestern ist eine Gerstengarbe im Remser-Gäßchen gefunden worden.

Es scheint, daß sie ein Dieb verborgen hat. Wer Auskunft geben kann, ist dazu aufgefordert.

Den 9. August 1849.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.**

(Felddiebstahl.)

Dem Kornmesser Frech sind in letzter Nacht die Kartoffeln aus 40 — 50 Stufen entwendet worden.

Wer den Thäter anzuzeigen weiß, erhält eine Belohnung. Den 9. August 1849.

Stadtschultheißenamt.

**Dypelsb o h m.**

(Bezirks-Armen-Verein.)

Mittwoch den 15. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird eine Ausschuß-Sigung auf dem Rathhause in Winnenden gehalten werden, zu der Armenfreunde eingeladen werden.

Den 9. August 1849.

Vorstand, Heuß.

Dedernhardt. (Schuldenliquidation.)

Gegen Wilhelm Dörr, Schreiner von Dedernhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation

Montag, der 27. August d. J.

anberaumt. Alle, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden aufgefordert, diese an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst persönlich, oder wenn ihre Forderung voraussichtlich keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Beweis-Documente in Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren wird bei Abschließung eines Borg- und Nachlassvergleichs dem Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe, und in Absicht auf alle übrigen Beschlüsse der Erscheinenden ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächsten Oberamts-Gerichtssitzung der Ausschluß-bescheid ausgesprochen werden.

Den 26. Juli 1849.

Amts-Notariat und  
Gemeinderath.

**E n d e r s b a c h.**

(Steinbruch-Verkauf.)

Montag den 3. September d. J. Morgens 8 Uhr werden 2 1/2 Viertel 6 Ruthen Weinberg im Nauren-Weingärten, jetzt Steinbruch, auf dem hiesigen Rathhause in Aufsteig gebracht. Anschlag 300 fl.

Den 30. Juli 1849.

Gemeinderath.

**Waiblingen.**

Für das Vertrauen, wodurch ich gegnerischer Bemühungen aus so entgegengesetzter Schattirung ungeachtet in die bevorstehende Versammlung gebende Stände-Versammlung berufen wurde, sage ich hiedurch Allen geehrten Wahlmännern, die auf mich ihre Stimmen abgegeben haben, meinen herzlichsten Dank.

Der Widerstand hat mich weder jemals misgестimmt noch in Unruhe gebracht, weil ich immer glaubte, daß er zum ewigen Fortschritt nothwendig ist; auch die letzten Bewegungen werden nur dazu beitragen, dem Ziele: „Die Freiheit des Menschen mit der Freiheit des Bürgers zu vereinen“ näher zu rücken.

Meiner in diesem Blatte früher gegebenen Zusage gemäß, werde ich vor Anfang der nächsten Stände-Versammlung, zu Versammlungen der Wähler in einigen günstig gelegenen Haupt-Orten Veranlassung geben, um einerseits eine übersichtliche Nachlese auf den ständischen letzten Verhandlungen geben und andererseits um Ansichten und Wünsche meiner Auftraggeber und aller Wähler entgegennehmen zu können.

Den 9. August 1849.

Barthet, Abgeordneter.

**S t r ü m p f e l b a c h.**

(Eingestandener Hund.)

Am 25. Juli d. J. hat sich bei dem Bürger Christian Schrempf ein weißer Spizerhund eingestellt, der Eigenthümer kann denselben gegen Futtergeld und Einrückungs-Gebühr bei demselben abholen.

Schultheißenamt.

Schmid.

**D e s c h e l b r o n n.**

(Schaafwaide-Verleihung.)

Die hiesige Winterschaafwaide wird am Samstag den 18. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhause dahier, von Bartholomä bis Ambrosi den 4. April 1850. verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen und die Herrn Ortsvorsteher um zeitliche Bekanntmachung ersucht werden.

Gemeinderath.

**Waiblingen.**

(Unterstützung der Wandergesellen.)

Im Laufe des Monats Juli d. J. kamen 550 Wandergesellen, die je 3 fr. zusammen — 27 fl. 30 fr. erhielten.

Es wird wiederholt gebeten die Bettler abzuweisen da sonst der Zulauf noch größer würde. Im August 1849.

Stadtschultheißenamt.

**W i t t e n f e l d.**

Eine Chaise mit 6 Federn, ein- und zweispännig zu gebrauchen, verkauft  
Pfarrer Hochstetters Wittve.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete hat 30 Stück schöne neue eichene Käfchen 2 bis 3 Lmi haltend um billigen Preis zu verkaufen.  
Mayer, Bierbrauer.

**H ö f e n.** (Mostpresse feil.) Eine alte, zwar noch ganz gute Mostpresse mit einer Spindel hat billig zu verkaufen  
W. Schwegler,  
Ruizgenmüller

**Waiblingen.**

(Baumgut zu verkaufen)

Von Christian Bauer sind 1 1/2 Viertel Baumgut neben Herrn Schullehrer Romminger und Friederich Kost im Kosthof, mit einem schönen Obst-Ertrag zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit dem Pfleger

David Bauder

**Waiblingen** Am Dienstag den 14. August, Nachmittags 2 Uhr, hält Herr Gustav Werner einen religiösen Vortrag in der neuen Kirche.

**Schwaikheim.**

Aus der Verlassenschaft des Jg. Michael Wis- mann, Schuhmachers, werden auf obrigkeitliche Anordnung

Montag den 13. August

Nachmittags 2 Uhr

desen Güterstücke nebst einem Hausanteil hier auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich ver- kauft.

Den 24. Juli 1849.

Gemeinderath.

**Waiblingen.** (Bürgerwehr.)

Morgen früh 5 1/2 Uhr wird ausgerückt, zu- gleich wird eine Gewehr-Visitation über die herrschaftlichen Gewehren vorgenommen werden, diejenigen die nicht selbst erscheinen können, haben ihre Gewehre zur Visitation auf den Marktplatz zu schicken; mit denjenigen die die Ladungslehre bereits durchgemacht haben wird im Feuer exercirt werden.

Sollte Regenwetter einreten, so wird die Gewehr-Visitation auf dem Rathhaus vorge- nommen werden.

Den 11. August 1849.

Das Kommando.

Heß.

**Waiblingen.** Da gegen die am 23 v. Mts. vorgenommene Gemeinderathswahl keine Beschwerden vorgebracht worden sind, so werden die Gewählten in öffentlicher Sitzung des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses, welch

Legterer inzwischen ergänzt seyn wird, am Montag den 20. d. Mts. Vormittags 8 Uhr beerdigt.

Den 11. August 1849.

Stadtschultheißenamt.

**G ü t e r - V e r k ä u f e.**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Daniel Letters	1/2 an einer Scheuer in der lange Gäß		13. August.	mit Stadtrath Kauffmann dem Aelt. kann ein Kauf abgeschlossen werden.
A. Ludwig Unt- erberger.	1 Brill. 13 Ath. Acker im Kleinhepbacher Pfad.		desgl.	desgl.
Wibmannwirth Schlagenhauffe Sannthaler.	Eine Behausung mit ein- gerichtet. Brauerei am Fellsbacher Weg mit 4 1/2 Brill 34 Ath, Garten beim Haus	2500 fl.	20. August	1/2 baar 2/2 in 2 verzinslichen Zielet
Schneider Lehre.	2 1/2 Brill. Acker im ei- fern schmalen Pfad		27. August	mit Stadtrath Stüber kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen w.